

2202/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2289/J-NR/1997, betreffend aufklärungsbedürftige Mißwirtschaft der ÖH an der Universität Innsbruck, die die Abgeordneten Mag. TRATTNER und Kollegen am 16. April 1997 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1 . Ist Ihnen als ressortzuständiger Bundesminister bekannt, aus welchen Gründen die ÖH-Innsbruck im Studienjahr 94/95 einen Abgang von über 1 Mio. Schilling zu verzeichnen hatte?

Antwort:

Der Gebarungsabgang im Studienjahr 1994/95 betrug nicht über 1 Million Schilling, sondern laut geprüfter Jahresabschlußbilanz S 897.203,84. Zu Budgetüberschreitungen kam es vor allem im Bereich "(Öffentlichkeitsarbeit" und im Bereich der Zeitschrift "Unipress". Weiters kam es zu außerordentlichen Belastungen infolge von gesetzlich zwingenden, im Budget aber nicht vorgesehenen Abfertigungszahlungen an Angestellte der damaligen Kindergartens, welcher seinerzeit von der Hochschülerschaft betrieben wurde. Dem Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr und der Kontrollkommission der Österreichischen Hochschülerschaft (vgl. § 24 HSG) sind die Gründe des Gebarungsabganges zur Kenntnis gebracht worden.

Die Hochschülerschaft an der Universität Innsbruck hat nach Rücksprache und unter der Aufsicht der Kontrollkommission eine umfassende Sanierung eingeleitet, die bereits mit der Bilanz 1995/96 erfolgreich abgeschlossen werden konnte (Gebarungszugang von S 960.470,08). Die im Budget 1996/97 vorgesehenen Rücklagen/Reserven in der Höhe von S 364.440,- werden zu einer weiteren Konsolidierung der Finanzsituation der Hochschülerschaft an der Universität Innsbruck führen.

2. Welche Personen haben diesen Abgang zu verantworten gehabt?

Antwort:

Gemäß den Bestimmungen des Hochschülerschaftsgesetzes tragen der jeweilige Vorsitzende des Hauptausschusses einer Hochschülerschaft und der Referent für Finanz-, Wirtschafts- und Vermögensangelegenheiten die Verantwortung für eine ordentliche Abwicklung der Finanzgebarung.

Vorsitzender der Hochschülerschaft an der Universität Innsbruck für das Wintersemester 1994/95 war Herr Markus Heingärtner, die Referentin für Finanz-, Wirtschafts- und Vermögensangelegenheiten der Hochschülerschaft an der Universität Innsbruck für das Wintersemester 1994/95 war Frau Michaela Maiacher.

3. Wann erlangte Ihr Bundesministerium, als Aufsichtsbehörde, über diesen Abgang genaue Kenntnis?

Antwort:

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr erlangt durch die Vorlage der Bilanzen an die Kontrollkommission bzw. durch die Vorlage von Sitzungsprotokollen Kenntnis von den Vorgängen an den jeweiligen Hochschülerschaften.

4. Gab es Überlegungen seitens Ihres Ministeriums, den Rechnungshof mit der Überprüfung der Gründe und Vorgänge rund um den oben genannten Gebahrungsabgang zu beauftragen?

S. Wenn nein, warum nicht?

6. Welche Maßnahmen hat das BMWV, als Aufsichtsbehörde, gegen den hohen Abgang unternommen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1. Der Gebarungsabgang war aus ho. Sicht jedenfalls nicht so gravierend, daß zusätzlich zum von der Kontrollkommission eingeleiteten Sanierungskonzept auch der Rechnungshof hätte eingeschaltet werden müssen. Der Sanierungsverlauf wurde seitens der Kontrollkommission ständig überprüft. Im übrigen wurde eine Einschaltung des Rechnungshofes nicht erwogen, da die Bilanzen von einer Wirtschaftstreuhandkanzlei (Geisler und Partner, 6020 Innsbruck) geprüft und das Rechnungswesen formal in Ordnung befunden wurde. Im übrigen hat sich kein Verdacht auf betrügerische Handlungen und Unterschlagungen ergeben. Die Ursachen für die Budgetüberschreitung sind aus den Unterlagen eindeutig hervorgegangen.

7. Ist es bereits in früheren Jahren in der ÖH-Innsbruck zu solch ähnlich hohen Abgängen gekommen?

Antwort:

In den vergangenen Jahren kam es wiederholt zu Gebarungabgängen, weshalb ein gänzlicher Abbau der zuvor gebildeten Rücklagen erforderlich war.

Im folgenden die Gewinn und Verlust-Ergebnisse der letzten Jahre im Überblick:

1991/92: Abgang	636.194,63
1992/93: Zugang	42.329,--
1993/94: Abgang	1,090.021,36
1994/95: Abgang	887.203,84
1995/96: Zugang	960.470,08

8. Wenn ja, welche Maßnahmen wurden damals von seiten Ihres Bundesministeriums als Aufsichtsbehörde dagegen unternommen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

9. An welchen anderen Hochschülerschaften der anderen Universitäten hat es in früheren Jahren ähnlich hohe Abgänge gegeben?

10. Wie hat damals wiederum das BMWV als Aufsichtsbehörde darauf reagiert?

Antwort:

Die Ergebnisse der Jahreatschlüsse der Hochschülerschaften sind zwar schwankend, jedoch langfristig ausgeglichen. Abgänge werden in der Regel verursacht durch Budgetüberschreitungen in den Referaten für Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur. Da Veranstaltungen der Österreichischen Hochschülerschaft bzw. der Hochschülerschaften an den jeweiligen Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung häufig unter Berücksichtigung von Einnahmen aus Sponsorengeldern und Eintrittsgeldern geplant werden, ist eine genaue Budgetierung im Regelfall nicht möglich.

Ein erheblicher Teil der Einnahmen, meist 40 bis 60 Prozent stammen nicht aus Hochschülerschaftsbeiträgen, sondern aus Spendengeldern, Inserateneinnahmen, Eintrittsgeldern etc. und sind daher nur näherungsweise budgetierbar. Eine Ausnahme in der ausgeglichenen Budgetierung stellt derzeit der Zentralausschuß der Österreichischen Hochschülerschaft dar, der in den letzten Jahren die Wirtschaftsbetriebe der Hochschülerschaft an der Universität Salzburg und an der Universität für Bodenkultur sanierte und überdies 1994/95 ein computergestütztes Informationssystem für die Studierenden vorzeitig abschrieb.

Erfolge:

1992/93            minus 5 Millionen

1993/94            plus 4 Millionen

1994/95            minus 7 Millionen

1995/96 liegt noch nicht vor. Sanierung ist zugesagt.

11. In welcher Art und Weise konnte nun der Gebarungsabgang an der ÖH-Innsbruck wieder teilweise saniert werden?

Antwort:

Die Sanierung erfolgte nicht nur teilweise, sondern konnte bereits erfolgreich abgeschlossen werden. Das in der Jahresbilanz 1995/96 ausgewiesene negative Eigenkapital in der Höhe von S 50.951,47 hätte nach Auskunft des derzeitigen Vorsitzenden der Hochschülerschaft an der Universität Innsbruck durch Ausreizung der Bilanzierungsfreiräume bereits mit dem letztjährigen Jahresabschluß vollkommen getilgt werden können. Mit den für das laufende Jahr budgetierten Rücklagen zur Verlustabdeckung in der Höhe von S 364.440,-- wird nun eine längerfristige Konsolidierung eingeleitet.

Die Sanierung der Finanzen der Hochschülerschaft an der Universität Innsbruck erfolgte sowohl durch offensive Drittmittelakquirierung, als auch Personalabbau (z.B. im Bereich des Sekretariates und der Verwaltung) und durch Umstrukturierungen (z.B. Ausgliederung des Kindergartens in einen Verein). Im übrigen verweise ich auf die Antwort zu Frage 1 .

12. Wie ist es auszuschließen, daß es im laufenden Studienjahr bzw. in den folgenden Jahren nicht wieder zu derartigen Abgängen kommen kann?

Antwort:

Das Budget für das laufende Studienjahr sieht beträchtliche Rücklagen zur Verlustabdeckung bzw. Reserven vor. Die Budgetierung erfolgte unter erhöhter Aufmerksamkeit der Kontrollkommission und nach eingehender Analyse der Abgänge der Vorjahre. Sämtliche Umstrukturierungen im Personal- und Verwaltungsbereich (z.B. Sekretariat, Kindergarten) sind erfolgreich abgeschlossen und werden - wie im letzten Studienjahr - zu einer weiteren finanziellen Entlastung führen. Zudem werden laut Auskunft des Innsbrucker Referenten für Finanzen-, Wirtschafts- und Vermögensangelegenheiten monatlich Zwischenbilanzen erstellt, die einen ordentlichen Budgetvollzug gewährleisten.

13. Wie hat sich das Beitragsaufkommen an der ÖH-Innsbruck in den letzten 10 Jahren entwickelt?

Antwort:

Das Beitragsaufkommen der letzten zehn Jahre hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr Beitragsaufkommen

1985	2,216.370,33
1986	2,535.515,30
1987	1,932.158,95 (Rumpfsjahr 1.1. -30.9.1987)
1987/88	2,684.914,--
1988/89	2,931.857,71
1989/90	3,223.337,72
1990/91	3,390.946,15
1991/92	3,761.174,40
1992/93	4,287.195,42
1993/94	4,610.626,50
1994/95	4,810.948,--
1995/96	5.302.540,--

14. Wofür wurden diese Mittel verwendet? (Aufgeschlüsselt nach Budgetjahr und Verwendung)

Antwort:

Die Mittel wurden insbesondere für folgende Aufwendungen verwendet:

Jahr	Personalaufwand	Verwaltungsaufwand	sonstiger Aufwand
1985	1,852.524,88	463.146,10	3,219.671,81
1986	1,700.064,20	607.574,82	1,759.660,48
1987	1,101.581,40	633.341,54	1,574.570,76 (Rumpfsjahr.1.-30.9.1987)

1987/88	Vorübergehend in	Verstoß geraten. Somit	derzeit nicht greifbar.
1988/89	1,908.068,02	1,606.074,59	3,249.719,81
1989/90	2,236.414,62	1,214.143,17	2,861.994,13
1990/91	2,278.869,96	1,295.657,51	3,245.124,75
199 /92	2,377.644,73	1,132.966,17	4,682.100,35
1992/93	2,750.208,32	1,374.794,83	3,723.885,89
1993/94	3,113.528,89	1,489.309,88	4,268.691,26

15. Wie haben sich in den letzten 10 ,Jahren die sonstigen Einnahmen (Werbeeinnahmen, Sponsoring usw.) entwickelt?

Antwort:

Die sonstigen Einnahmen der letzten zehn Jahre haben sich wie folgt ergeben:

Jahr	sonstige Einnahmen
1985	3,764.602,--
1996	3,139.226,--
1987	2,381.811,-- (Rumpjahr 1.1. - 30.9.1987)
1987/88	3,879.281 ,--
1998/89	Vorübergehend in Verstoß geraten somit derzeit nicht greifbar.
1989/90	3,750.599,--
1990/91	3,555.669,--
1991/92	4059.634,--
1992/93	3,938.829,--
1993/94	4,236.718,--
1994/95	4,652.561 ,--
1995/96	5,228.614,--